



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 14.04.2003

2003/100
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	14.05.2003	

Betreff

Errichtung einer Funk-Basisstation für das Mobilfunknetz

☐ Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n):
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme:
☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses % =

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, der Errichtung einer Funk-Basisstation für das Mobilfunknetz auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Obercastrop Flur 4 Nr. 149 (Marienstraße) zuzustimmen.

Dobrindt

Sachverhalt

Die Deutsche Funkturm GmbH, Niederlassung Dortmund, beabsichtigt die Errichtung einer Funk-Basisstation für das Mobilfunknetz in Castrop-Rauxel.

Der zukünftige Standort der Funk-Basisstation, das städtische Grundstück Gemarkung Obercastrop Flur 4 Nr. 149, ausgewiesen als Parkplatz, wurde im Einvernehmen der Bereiche Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts, Abteilung Umweltschutz, ausgewählt.

Der Bereich Bauordnung kann die beantragte Baugenehmigung erteilen, sobald die Untere Landschaftsbehörde Befreiung von der Landschaftsschutzverordnung, um die sich der Antragsteller selbst bemüht, ausgesprochen hat.

Angesichts der weiter voranschreitenden Bedeutung der Versorgung durch Mobilfunkanlagen für das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben wird die Errichtung der v. g. Anlage für erforderlich gehalten.